

Urig

Landtagsitzung vom 30. Juni 1947
=====

Beginn: vormittags 9 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Schädler und Abg. Hoop, für welche die Ersatzabgeordneten Bühler und Marxer der Sitzung beiwohnen. Seitens der Regierung ist Reg. Chef Frick und Vizechef Nigg anwesend. Auch S.D. der Landesfürst wohnt der Sitzung bei.

Präs.: Ich eröffne die heutige Vorbesprechung zur Landtagsitzung. Es freut mich unseren Landesfürsten bei dieser Vorbesprechung begrüssen zu können.

Die Vorbesprechung handelt in erster Linie um die Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

S.D. Fürst: Ich bin hierher gekommen, weil die Fremdenpolizei-Frage im Laufe des Jahres zu verschiedenen Reibereien Anlass gegeben hat. Ich möchte kurz sagen, was ich dazu denke. Betr. dem Verhältnis zur Schweiz ist zu sagen, dass wir im Allgemeinen dankbar sein müssen, dass wir mit der Schweiz verbunden sind. Unser Land ist nicht zuletzt aus dieser Verbundenheit heraus vom Krieg verschont geblieben und hat einen schönen Aufschwung genommen, das Vermögen hat sich gehoben. Eine solche Verbindung hat natürlich nicht nur Vorteile sondern auch Nachteile. Im grossen und ganzen war jedoch der Verkehr mit der Schweiz ein erfreulicher, gerade im Krieg, ich habe den Eindruck, dass die kriegswirtschaftlichen Sachen reibungslos durchgeführt worden sind, die Schweiz ist uns hier anständig entgegen gekommen. Sie hätten uns hier versch. Unannehmlichkeiten machen können. Einzig die Fremdenpolizei ist es, mit welcher wir immer und immerwieder Schwierigkeiten haben. Es sind hier auf Schweizerseite eine Reihe Uebergriffe vorgekommen und zwar durch die Beamten der Fremdenpolizei, die aus der unsympathischen Einstellung der Herren uns gegenüber hervorgegangen sind, die unsererseits Grund zur Klage sind. z.B. im Frühjahr mit den Grenzkarten auch nicht gerade genau vorgegangen ist.

In Liechtenstein ist dann der Wunsch sehr laut geäussert worden, dass die Grenze zwischen Liechtenstein und der Schweiz fallen soll. Die Position Liechtensteins ist durch diesen Vorgang nicht so günstig, als wie er gewesen wäre, wenn die Schweiz von sich aus die Grenze aufgehoben hätte. Der nun vorliegende Vertrag Schweiz-Liechtenstein geht als solcher nicht über den Rahmen des Vertrages vom Jahre 1941 hinaus. Es sind einige Sache drin, die noch ausgebessert werden sollten, ich glaube jedoch, dass hierauf der Vertrag wie er vorliegt sanktioniert werden soll und muss. Es muss ja gesagt werden, dass wohl alle gerne gesehen hätten, wenn der Vertrag von 1941 modifiziert werden hätte können. Wenn sich die Schweiz auch formell an den Vertrag hält, sind doch Eingriffe in die Wirtschaft unseres Landes gemacht worden, die sich nicht gehörten. Wir müssen uns jedoch über das eine klar sein, dass gegenwärtig in ganz Europa noch ganz ungewisse und unsichere Verhältnisse herrschen, weshalb wir kaum andere Begünstigungen erreichen können. Es ist wie gesagt nicht erfreulich, dass der Vertrag von 1941 weiter bestehen soll, aber wie die Sachlage ist, haben sich die Schweizer auf den längeren Ast gesetzt.

236

Fürst: Was meinen die Herren zu dieser Angelegenheit ?

V. Chef Nigg: Historisch gesehen, dauern die Verhandlungen mit der Schweiz schon seit 1945, denn damals habe ich erstmals zusammen mit unserem Gesandten in Bern vorgesprochen. Man brachte damals unserem Wunsche volles Verständnis entgegen. Es ist dann aber schweizerischerseits weiter nichts gegangen, bis die Regierung schriftlich die Sache vorgelegt hat und zwar im Herbst 1945 und Frühling 1946. Zu tatsächlichen Verhandlungen kam es dann aber erst am 14. Februar 1947 in Bern, bei welcher Gelegenheit uns versprochen wurde, dass die Grenzkontrolle auf 1. April aufgehoben werden soll. Der 1. April hat jedoch diese Aufhebung auch nicht gebracht und nach endlosen Reklamationen unsererseits ging uns dann in der ersten Hälfte Juni das vorliegende Abkommen (Entwurf) zu zur vertraulichen Behandlung. Wir sind uns in der Regierung klar darüber, dass dieses neue Abkommen uns nicht in allem befriedigt, denn unser Wunsch ging dahin, dass der Vorkriegszustand wieder hergestellt werde. Bern entgegnet jedoch, dass nun für Liechtensteiner kein Visumszwang (Grenzkontrolle) mehr bestehe, etwas anderes ist es mit den Ausländern. Diese können wir vor dem Visumszwang nicht befreien. Für die Ausländer soll ein neuer Ausländerausweis geschaffen werden und hier hinein Dauervisas erteilt werden. Was uns nun vorgeworfen wird, wegen den Grenzkontrollen nach Vorarlberg, so sind diese Vorwürfe ungerechtfertigt. Wenn Missbräuche vorgekommen sind, so ist dies auf ~~MMMM~~ die Missverhältnisse der Franzosen zurück zu führen. Uebrigens wurde diese Sache im St. Gallischen genau gleich gehandhabt wie bei uns. Um die neuen Vereinbarungen mit der Schweiz nicht zu erschweren, haben wir am 14. Februar uns damit einverstanden erklärt, dass die Grenzkontrollen und Verlängerungen zuerst von der Zollbehörde überprüft werden können. Der Grenzkontrollverkehr hat sich dann in der Folge nicht schlecht angelassen, immerhin ist es ein bitteres Gefühl wenn einem ein kleiner Zollbeamter vorschreiben kann, diese Karte darf man anerkennen und diese nicht. Was am meisten stört im neuen Abkommen, ist die Beibehaltung des Ausweiszwanges für Liechtensteiner. Es ist dies auch eine Massnahme, die sich kaum durchführen lässt.

S. Fürst: Der Schweizer muss natürlich auch einen Ausweis mit sich führen. Auf jeden Fall dann, wenn er in einem Hotel absteigt.

V. Chef Nigg: Dieser Zwang besteht, würde auch bei uns bestehen. Die Sache wurde aber kaum gehandhabt. Ich pers. wurde seit 1939 nicht ein einzigesmal nach dem Ausweis befragt. Für den Ausländer ist betr. dem kleinen Grenzverkehr ein erfreulicher Zustand eingetreten, indem der kleine Grenzverkehr resp. die kleine Grenzzone vergrössert wurde. Bezüglich des Gross-Grenzverkehr bleibt das Bittere bestehen, dass der Visumszwang in gemildeter Form bleibt. Was nun die allgemeinen Schwierigkeiten mit der Schweiz anbelangen ist zu sagen, dass nur mit der Fremdenpolizei Schwierigkeiten bestehen, mit allen anderen Behörden besteht gutes Einvernehmen

Nize-Chef: Was nun die Fremdenpolizei betrifft, werden wir von dort immer und immerwieder schikaniert. Es ist zu sagen, dass wir sämtliche Anwesenheiten von Ausländern durch die Fremdenpolizei bestätigen lassen müssen, nun müssen sämtliche Aufenthaltsverlängerungen noch mitgeteilt werden. Die Fremdenpolizei kennt somit sämtliche Ausländer in Liechtenstein und ihre Akten, und MM trotzdem müssen die Ausländer wenn sie sich rühren wollen, ein Visum haben. Demgegenüber steht der Ausländer in der Schweiz bedeutend besser. Wenn ein Tolleranzverhältnis bestätigt wurde, kann sich derselbe überall bewegen.

S. D. Fürst: Stimmt, aber im Moment ist von der Schweiz nicht mehr zu erreichen.

Abg. Kindle: Ich habe diese Vereinbarung gelesen und muss sagen, dass sie mich nicht befriedigt. Liechtenstein kann sich doch auf den Rechtsstandpunkt stellen, dass die Grenzkontrolle nicht mehr kriegsbedingt ist, und somit der Zustand vor dem Krieg wieder hergestellt werden muss. Uebrigens hat die Schweiz die ganze Fremdenkontrolle und Grenzkontrolle in Liechtenstein sie kennt die Ausländer hier, und trotzdem bleibt der Visumszwang. Wir sind also schlechter gestellt als ein Kanton der Schweiz.

S. D. Fürst: Ohne Zweifel sind wir schlechter gestellt wie ein Kanton.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte nur bemerken, dass unsere Souveränitätsrechte durch diesen Vertrag stark beschnitten werden.

S. D. Fürst: Schon durch den Vertrag vom Jahre 1941 wurden unsere Rechte stark beschnitten, doch war die Sache damals kriegsbedingt.

Abg. Kindle: Es ist auch im Vertrag drinnen, dass wenn die Schweiz jemand aus Liechtenstein ausweisen will, dass die Regierung diese Ausweisung anerkennen muss.

Fürst: Es soll hier klar umschrieben werden, dass die Fremdenpolizei in diesem Fall der Regierung eine ausführliche Begründung unterbreiten muss. Uebrigens ist dieser Passus schon im Zollvertrag drinnen, jedoch unter der Voraussetzung, dass eine stichhaltige Begründung angebracht werden muss.

Abg. Dr. Ritter: Ich habe die Auffassung, dass nur der umgekehrte Fall geregelt ist. Wenn Liechtenstein einen Ausländer ausweist und die Ausweisung auf die Schweiz auszudehnen wünscht, muss Liechtenstein dies begründen. Der umgekehrte Fall ist nicht geregelt.

S. D. Fürst: Diese Sache soll daher noch redaktionell geregelt werden. Nicht dass die Fremdenpolizei ohne Begründung eine Ausweisung aus Liechtenstein verlangen kann, wie schon versucht worden ist.

Reg. Chef: In Bern wurden uns bes. 2 Fälle vorgeworfen. Die frühere Regierung habe nämlich sich geweigert, in 2 Fällen die Wegweisungsbefehle der Eidgen. Fremdenpolizei zuzustellen. Nach der neuen Lösung müsste die Regierung die Wegweisung zustellen, doch hätte sie das Recht zu rekurrieren.

S. D. Fürst: Abs. 2 Zustimmungsverfahren soll neu gefasst werden. Wenn wir schon auf dem Boden des 1941 er Abkommens stehen bleiben, müssen wir doch bedacht sein, dass wir nicht über dieses Abkommen hinaus Zugeständnisse geben müssen. Es soll allgemein fixiert werden, dass bei jeder Art von Aufenthalt wobei die Schweizer anderer Meinung sind wie wir, dass sie uns eine Begründung vorlegen müssen. Es muss hier wirklich erwähnt werden, dass die beiden Herren Hofmann und Brunner von der Eidgen. Fremdenpolizei in einigen Fällen mit Lügen gearbeitet haben. Aus diesem Grunde schon müssen wir hier schwarz auf weiss klare Linien haben.

Abg. Kindle: Ich bin der Ansicht, dass diese Vereinbarung über das Abkommen von 1941 hinausgeht.

Präs.: Das Recht der Weg- und Ausweisung von Ausländern aus Liechtenstein hatte die Schweiz schon auf Grund des Zollvertrages.

S. D. Fürst: Ja, und zwar ohne Begründung, weshalb hier gesagt werden muss, dass es einer Begründung bedarf. Wir dürfen wohl den Bogen mit der Schweiz nicht überspannen, das Abkommen soll jedoch so gestaltet werden, dass keine Unklarheiten aufkommen können, die das Verhältnis Schweiz-Liechtenstein nur vergiften würden.

Abg. Kindle: Ich bin mir klar darüber, dass das Verhältnis Schweiz-Liechtenstein nicht aufs Spiel gesetzt werden kann. Ich möchte jedoch erwähnen, dass wegen den 2 Beamten (Brunner und Hofmann) die diese ganze Sache aufgezogen haben, das Verhältnis der beiden Staaten nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Reg. Chef: Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Ich habe mit versch. Herren in Bern gesprochen. Auch in der Schweiz wird viel über die Fremdenpolizei genörgelt und geschumpfen. Jedoch muss der Krieg mit der 5. Kolonne geführt werden, der Staat muss im Innern Ordnung haben umsomehr, daß die Schweiz Milliarden in die Rüstung hineingesteckt hat und noch hinein steckt. Es besteht daher keine Aussicht, dass die Fremdenpolizei abgebaut wird, sondern eher noch erweitert. Aus diesem Grunde werden auch einzelnen Personen der Fremdenpolizei solche Machtvollkommenheit eingeräumt. Es geht daher nicht nur um 2 Personen, sondern die Schweiz muss auf Ordnung im Lande sehen. Leidergottes ist eben bei uns allerhand passiert, und an dem kranken wir immernoch.

Abg. Kindle: Auch in der Schweiz ist verschiedenes passiert. Aber die Herren reiten auf Liechtenstein herum um von anderen Sachen abzulenken. Die Regierung könnte doch verlangen, dass ein anderer Beamter für dieses Ressor Fremdenpolizei eingesetzt würde.

Reg. Chef: Da könnte die Schweiz mit Recht sagen, dass sind Eingriffe in unser Recht. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Schweiz ohne uns leben kann, wir jedoch nicht ohne die Schweiz.

Abg. Kindle: Wir sind heute schlechter dran als jeder Kanton.

Reg. Chef: Das stimmt, was die Fremdenpolizei anbelangt, so kann man auf uns eher herumtrampeln. Aber wir müssen eben die Verhältnisse nehmen wie sie sind.

Präs.: Wir wollen auch keinen Kanton sein, sondern doch Ausländer, weshalb wir eben verschiedenes in Kauf nehmen müssen. Ich meinerseits bezweifle sehr, dass die Schweiz einen Referenten auf unseren Wunsch abberufen würde, Wir umgekehrt würden uns das auch nicht ohne weiteres gefallen lassen.

S. D. Fürst: Vor 2 Jahren habe ich mich mit dem Gedanken befasst von der Schweiz zu verlangen, dass ein Referenz der Fremdenpolizei durch einen anderen ersetzt werde. Ich habe mir jedoch gesagt, es nützt doch nichts. Von Steiger ist ein alter Herr und wenn event. Hofmann durch einen anderen ersetzt würde, wer weiss ob dieser Ersatz nicht noch ärger wäre als Hofmann, denn wir können nicht sagen dass wir diesen oder jenen wollen. Uebrigens deckt Steiger seine Beamten und lässt ihnen vollständig freien Lauf. Was Reg. Chef Frick sagt, stimmt vollkommen. Gewisse Forderungen der Fremdenpolizei müssen wir einfach akzeptieren. Das Abkommen von 1941 hat gewisse unerfreuliche Situationen gebracht, die jetzigen Verhandlungen sind nun einmal soweit gediehen, dass wir nicht mehr gut von denselben zurück treten können. Wir wollen aber doch darnach trachten, dass das neue Abkommen nicht über das 1941 er Abkommen hinaus geht. Es ist eben von Liechtenstein allzustark nach dem Fallen der Grenzen verlangt worden, es war ein allgemeiner Wunsch im Lande, jetzt können wir nicht mehr nur ohne weiteres von den Verhandlungen zurück treten.

V. Chef Nigg: Ich bin auch der Ansicht, dass Steiger wohl kaum seine Beamten austauschen würde, hingegen glaube ich, dass die Schweiz betr. dem Visumszwang selber einsehen wird, dass sie hierin zu weit gegangen sind, die Praxis wird diese Einsicht bringen.

S. D. Fürst: Wenn man einen Weg beschreitet, muss man sich klar darüber sein was man machen will. Das Land wollte dass die Grenze geöffnet werde, daher bleibt uns nichts anderes übrig als das Abkommen zu unterschreiben. Wir wollen jedoch darauf Bedacht sein, dass das neue Abkommen nicht über das 1941 er Abkommen hinaus geht und besonders dass § 2 hieb- und stichfest geregelt wird.

Reg. Chef: Es stört am meisten, dass der Liechtensteiner einen Ausweis in der Schweiz auf sich tragen muss. Das ist aber eine innerschweizerische Angelegenheit auch für die Schweizer. Diese Sache wird auch in ganz Europa so gehandhabt.

S. D. Fürst: Im Prinzip muss ja das hier im Lande auch verlangt werden.

Abg. H. Brunhart: Ich glaube die neuen Vereinbarungen sind nur zu dem Zwecke da, dass die Schweiz eines schönen Tages die Grenze wieder ganz zutun kann.

Reg. Chef: Dieses Recht hat die Schweiz bereits durch den Zollvertrag schon.

Abg. Kindle: Die Schweiz hat aber doch die Kontrolle über Ein- und Ausreise und Aufenthalt betr. unserem Land in Händen, was wollen sie denn noch mehr?

Reg. Chef: Die Schweiz könnte uns noch viel ärger schikaniieren, wir sind eben die Kleinen und können nichts machen. Der Liechtensteiner ist ja nur soweit jetzt gehemmt, dass er einen Ausweis auf sich tragen muss. Der Ausländer ist soweit gehemmt, als sein Heimatstaat den Visumszwang mit der Schweiz auch noch hat. Es sollen daher die verschiedenen Heimatstaaten der hier wohnenden Ausländer dafür Sorge tragen, dass ihre Staatsangehörigen entsprechend behandelt werden. Wir werden nicht auf unsere Kosten für die Ausländer die Hand ins Feuer legen. Wir müssen hier Realist sein.

Abg. Dr. Ritter: Die vorgeschlagene Vereinbarung bedeutet eine Abänderung des Zollvertrages in bezug auf einen gewissen Teil der Fremdenpolizeikontrolle betr. den Drittäusländern. Die Schweiz könnte jedoch noch bedeutend weiter gehen, wir könnten nichts machen. Was den Posten in Buchs anbelangt, ist dies gewisse ein Schönheitsfehler, wir hoffen jedoch, dass wenigstens die Kosten hierfür die Schweiz trägt. So schwer es mir persönlich fällt, einer solchen Vereinbarung zuzustimmen, muss ich doch sagen, wir müssen den Schweizern hier entgegen kommen. Für uns hängt viel zu viel am Zustandekommen dieses Abkommens ab. Eine weitere Trübung des liechtenstein-schweizerischen Verhältnisses geht nicht an. Will wollen versuchen, so viel als möglich in bezug auf eine rechtliche Begründung durch die Fremdenpolizei heraus zu holen, ist das dann der Fall, müssen wir nach meinem Dafürhalten unsere Zustimmung geben. Es geht leider nicht anders.

Präs.: Ich teile die Ansicht von Abg. Dr. Ritter. Dass wir uns für Drittäusländer zu stark ins Zeug legen, bin ich nicht dafür, das ist in erster Linie Angelegenheit der betr. Heimatstaaten.

Abg. Kindle: Ich möchte nochmals erwähnen, dass das frühere Abkommen kriegsbedingt war, heute haben wir andere Zeiten.

S. D. Fürst: Es ist vieles z. Teil kriegsbedingt. Wir müssen uns jedoch klar darüber sein, dass wir heute noch keinen Frieden haben, das Verhältnis in Europa ist heute noch nicht besser als während dem Krieg. Es kann sich in den nächsten Monaten schon entscheiden, ob ein neuer Weltkrieg entflammt oder nicht. Wenn einmal wirkliche Friedensverhältnisse eintreten werden, kann auch bestimmt verschiedenes abgebaut werden. Wir müssen doch berücksichtigen, dass wir als Liechtensteiner in der Schweiz doch anders behandelt werden als andere Ausländer. Unsere Arbeiter besitzen grössere Rechte als vor dem Krieg, demgegenüber mussten wir eben andere Sachen eintauschen. 291

Abg. Dr. Ritter: Man wird unter Umständen um die Situation zu retten, doch an die Ellgerg-Frage herantreten müssen. Diese Frage wird immer und immerwieder aufgeworfen werden.

Abg. H. Brunhart: Das wird die Gemeinde Balzers nie und nimmer bewilligen, dann könnt ihr alle zur Schweiz übertreten.

S. D. Fürst: Bezüglich des Ellhornes möchte ich folgendes sagen: Wenn keine friedliche Regelung zwischen den Weststaaten und Russland erreicht wird, kommt es bestimmt zum Krieg, in welchen wir unter Umständen auch hineingezogen werden. Gerade für diesen Fall dürfen wir den Bogen mit der Schweiz nicht überspannen. Unser Land hat nun einmal eine ungünstige Lage. Ich habe mir schon öfters Gedanken betr. dem Ellhorn gemacht. Wenn z.B. die Schweiz dem Land die genau gleich grosse Fläche zurück geben würde und sich verpflichten würde, alle Liechtensteiner im Kriegsfall im Hinterland aufzunehmen, so wäre diese Sache doch auf den Boden der Tatsachen zu stellen und überprüfungswert. Nun was unsere Verhandlungen betreffen, möchte ich nochmals sagen, wir haben damit angefangen, zurücktreten können wir daher nicht mehr.

V. Chef Nigg: Wir hätten spätestens am 14. Februar abends zurücktreten können resp. unser Gesuch zurückziehen können, ob dies günstig gewesen wäre, bezweifle ich.

Ers. Abg. Bühler: Ich glaube nicht dass durch einen Personenwechsel bei der Fremdenpolizei uns gedient wäre, denn der Nachfolger müsste bestimmt seinen Vorgänger decken. Es stimmt, dass sich das liechtensteinische Volk an verschiedenes in diesem Abkommen stossen wird. Das Volk kann jedoch die internationale Lage nicht immer zur Gänze beurteilen. Die Presse sollte daher bemüht sein, in diesem Sinne eine gewisse Erziehung des Volkes durchzuführen. Im übrigen kann ich mich den Ausführungen von Abg. Dr. Ritter anschliessen. Die Regierungsvertreter haben gewiss das Kusserste in Bern herauszuholen gesucht und wir hoffen, dass es ihnen in der Zukunft gelingen wird, die scharfen Ecken und Kanten dieses Abkommens immer mehr und mehr abzurunden.

V. Chef Nigg: Die Regierung war im Moment auch nicht befriedigt vom Ergebnis der Verhandlungen, doch musste eben die Sache so in Kauf genommen werden. Die Weltlage ist gegenwärtig eben so, dass wir über kurz oder lang vor einer ernststen Situation stehen, vor dem Zusammenprall der West- und Ostmächte. Auch dürfen wir unsere Vorteile bezüglich des Zollvertrages nicht vergessen und unterschätzen, ich möchte hier gerade an die kriegswirtschaftlichen Sachen erinnern.

S. D. Fürst: Auch mich befriedigt das Abkommen nicht. Wir müssen uns jedoch als Realisten sagen, wir können nicht anders. Auch ich habe mich schon öfters über die Fremdenpolizei geärgert. Auf jeden Fall möchte ich den Landtag bitten, dass der Punkt 2 (Zustimmungsverfahren) noch in jeder Beziehung klargestellt wird. Als souveräner Staat müssen wir eine Begründung verlangen können. Wenn diese Sache dann in Ordnung ist, ist schon vielen Reibereien mit der Fremdenpolizei die Spitze gebrochen. Ich bitte also nochmals, diese Sache juristisch klar zu fassen und abzuklären.

Abg. Kindle: Wir wollen aber uns doch klar darüber sein, dass wir dieses Abkommen nicht auf dem Tisch hätten wenn nicht der Bundesrat den Kredit für die Grenzkontrolle gesperrt hätte. Uebrigens sind wir moralisch den Schweizern nichts schuldig.

Abg. H. Brunhart: Unsere Regierung wurde in bezug auf dieses Abkommen von der Schweiz mit einem Aprilscherz bedacht.

S.D. Fürst: Ich möchte noch empfehlen, dass die Vereinbarungen möglichst rasch abgeschlossen werden. Wenn die Sache auf Wochen noch hinausgezögert werden, wirkt dies als unfreundliche Geste. Liechtenstein ist eben ein kleines Land und muss halt die Ohrfeigen der Schweiz einstecken, wie die Schweiz die Ohrfeigen von Amerika einstecken muss. Demgegenüber ist zu sagen, dass die Schweiz von Amerika nicht viel hat wir hingegen von der Schweiz viel.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte Durchlaucht fragen, bestünde nicht die Möglichkeit durch Bundesrat Etter einen Einfluss zu unseren Gunsten auszuüben.

S.D. Fürst: Es bestünde schon die Möglichkeit. Wenn es sich auch um eine Sache handeln würde, wo Liechtenstein krass benachteiligt würde, würde ich mich bestimmt an Etter wenden. Für so etwas können wir jedoch Etter nicht einspannen. Hofmann ist kein vorbildlicher Charakter, wenn er Liechtenstein hinein legen hätte wollen, hätte ich bestimmt Etter eingespannt.

Präs.: Wir haben nun die Angelegenheit ziemlich abgeklärt. Die diesbez. Abstimmung könnte vorgenommen werden unter dem Vorbehalt, dass eine Redaktionskommission Punkt 2 vom Memorandum ergänzt wird.

Abg. Kindle: Dieser Punkt soll über die Mittagspause bereinigt werden, damit am Nachmittag die Abstimmung sein kann.

Präs.: Die Sache ist ja soweit klar, nur dass es einwandfrei niedergelegt wird.

Abg. Dr. Ritter: Ich würde die Abstimmung jetzt vornehmen und am Nachmittag dann noch die Abänderung bekannt geben.

Präs.: Ich bin auch dieser Ansicht. Wir vergeben nichts. Ich bringe daher diese Vereinbarung zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, dass die vorliegende Vereinbarung unter vorerwähntem Vorbehalt die Zustimmung erteilt wird, möge die Hand erheben.

Abg. H. Brunhart: Ich stimme nur zu, weil der Grosse den Kleinen fressen kann.

Abstimmungsergebnis: ¹⁴ einstimmig ja mit 1 Stimmenthaltung.

Präs.: Wir wollen die heutige Tagesordnung noch kurz vorbe-sprechen. Wir sind bei der Subventionsangelegenheit für die Maurer Kirchenrenovation stecken geblieben.

Abg. H. Brunhart ist der Ansicht, dass bei Kirchensubvention ein gewisser Schlüssel festgelegt wurde. z.B. 30% der Arbeitslöhne, u.s.w. Teilweise trifft dies zu. Die 1. Phase bei der Triesner-Kirchenrenovation wurde mit 30% der Arbeitslöhne subventioniert, bei der 2. Phase sind Fr. 7'000.- bewilligt worden. Für Maria-Hilf in Balzers sind Fr. 5'000.- bewilligt worden.

Abg. Wachter: Die Fin. Kom. war der Ansicht eine feste Summe zu geben weil es schwer auseinander zu halten ist in bezug auf Material und Arbeitslöhne.

Abg. Bühler: Wir möchten unsererseits dem Landtag keine Vorschriften machen. Ich möchte vorschlagen, event. 20% an die Bausumme. Die Gemeinde Mauren ist opferwillig und hat das Ausserste getan, mehr kann sie nicht mehr tun. Wir sind innerlich dagegen, dass durch diese Sache die Gemeinde zu sehr verschuldet wird.

Abg. Sele: Wenn wir 20% an die Bausumme geben, begeben wir uns auf ein ganz neues Subventionsgebiet. Es ist die Frage, dürfen wir wegen den Konsequenzen diesen Weg beschreiten?

Abg. Bühler: Es ist gewiss nicht mehr als 30% an die Arbeitslöhne.

Abg. H. Brunhart: Nach dieser Berechnung hätte Maria-Hilf Fr. 8'000.- bekommen müssen, erhalten hat es jedoch nur 5'000.- Triesenberg hat auch nur 15% erhalten.

Abg. Bühler: An Triesenberg wurden dann aber speziell Einbürgerungen zugeteilt. Es ist übrigens doch einen Unterschied ob es eine Pfarrkirche oder eine Wallfahrtskapelle ist!

Abg. H. Brunhart: Maria-Hilf ist eines der ältesten Gnadenorte des Abendlandes.

Abg. Bühler: Ich möchte nochmals an den Landtag appellieren.

Abg. H. Brunhart: Mauren soll im Rahmen subventioniert werden wie die früheren Kirchenbauten.

Abg. Kindle: 20% an die Bausumme ist gegenüber früher zu hoch.

Ers. Abg. Bühler: 30% der Arbeitslöhne bei einem Neubau kommt bestimmt höher. Andernseits möchten wir nicht auf Gnade oder Ungnade von einem Beamten abhängig sein, welcher die Arbeitslöhne errechnen muss. (Bauamt)

Abg. Kindle: Wenn es ginge einen Schlüssel herauszufinden betr. Subventionierung der Bausumme, wäre ich auch dafür. Nicht dass man auf eine Person abstellen muss.

Abg. Marxer Gamprin: Ich möchte den Vorschlag von der Finanzkommission unterstützen. Man soll Mauren eine feste Summe Subvention geben.

Abg. Kindle: Ich beantrage eine Subvention von Fr. 35'000.-

Ers. Abg. Bühler: Ihr Triesenar habt allen Grund betr. den Subventionen kleinlich zu sein, schaut in die Alpe Valüna hinein.

Abg. Kindle: Das will ich hier nicht mehr hören. Ich lasse mir nicht immer und immerwieder vorhalten wegen der Subvention von Valüna.

Abg. Beck: Ich mache den Vorschlag eine feste Subvention von Fr. 40'000.- zu bewilligen.

Abg. Elkuch: Ich möchte mich ebenfalls für die 40'000.- aussprechen.

Abg. Marxer Gamprin: Ich würde Mauren Fr. 45'000.- geben. Es ist auch bestimmt besser, wenn mit einem festen Betrag subventioniert wird. Arbeitslöhne und Material ist bestimmt bei einem Kirchenbau schlecht voneinander zu trennen.

Abg. Sele: Triesenberg erhielt für den Neubau Fr. 40'000.- hier ist es nur ein Umbau. Fr. 35'000.- ist daher eher gerechtfertigt.

Abg. H. Brunhart: Es soll nicht für einen einzelnen Fall eine neue Subventionsart eingeführt werden, ansonst gesagt werden soll, dass Kirchenbauten in Zukunft zu einem festgesetzten Subventionsatz subventioniert werden.

Abg. Dr. Ritter: Die Ansicht des Abg. H. Brunhart hat viel für sich. Man sollte für die künftige Subventionierung Richtlinien haben, damit ungerechte Behandlungen vermieden würden.

Ers. Abg. Bühler: Ich möchte nur feststellen, dass wir einem späteren Landtag kaum vorschreiben können, was für Subventionen er auszahlen muss.

Abg. H. Brunhart: Das käme natürlich nur für unsere Amtsdauer in Frage. Wenn man sagen würde, einen gewissen %-Satz an die Gesamtbausumme. Eventuell 15 %

Abg. Hasler Gamprin: Der Kostenvoranschlag in Mauren ist Fr. 286'000.-, 15% hiervon wäre ca. Fr. 43'000.-. Dass der Kostenvoranschlag überschritten wird ist in der heutigen Zeit sicher, ich bin daher für eine Pauschalsumme von Fr. 45'000.-

Abg. Sele: Es handelt sich um die Prinzipfrage. Ich möchte mich dem Antrag von Abg. H. Brunhart anschließen auf 15% der Bausumme.

Präs.: Ich glaube, die Sache ist nun genügend erörtert, wir werden am nachmittag im öffentlichen Landtag die Abstimmung vornehmen.

Präs.-: Wir wollen den nächsten Punkt noch besprechen. Die Automatisierung des Telephons. Das Referat von Dir. Graf haben wir gehört und ich habe den Eindruck gehabt, dass der Landtag der Ansicht ist, dass die Sache gemacht werden soll. Unser Regierungschef ist zwar für eine Verschiebung der Sache auf Grund der bestehenden finanziellen Verpflichtungen, ich hingegen möchte betonen, dass dies eine heikle Sache ist, indem die Automatisierung doch im Zuge mit der Schweiz gemacht werden soll. Ich bin daher der Meinung, der Landtag sollte die Sache beschliessen. Ich möchte die Angelegenheit noch zur Debatte stellen.

Abg. Kindle: Ich bin der Ansicht, dass die Automatisierung vom Landtag beschlossen werden soll.

Abg. Dr. Ritter: Die Lösung der finanziellen Sache wurde von Herr Dir. Graf angedeutet. Hat die Regierung inzwischen Verhandlungen gepflogen mit der Generaldirektion.

Präs.: Herr Dr. Kull hat der Regierung mitgeteilt, dass er in der Woche vom 21. Juli bis 28. Juli Zeit zu einer diesbez. Besprechung habe. Für den Beschluss bleibt sich jedoch gleich, ob das Geld von der PTT aufgenommen wird oder von einem anderen Geldgeber.

Abg. Sele: Ich habe Verständnis für die Ausführungen des Regierungschef, doch die Automatisierung wird doch einmal durchgeführt werden müssen, später mit entsprechenden Mehrkosten, daher möchte ich mich für die Automatisierung aussprechen.

Präs.: Wir hätten einfach den erforderlichen Kredit zu bewilligen und den Beschluss als nicht dringlich zu erklären.

Abg. H. Brunhart: Die Taxe-Sache von Balzers müsste noch geregelt werden, 10 oder 20 Rp. Im Prinzip soll im ganzen Lande die gleichen Gebühren bezahlt werden müssen, nicht die einen mehr und die anderen weniger. Also entweder alle 20 Rp. oder alle 10 Rp.

Abg. Kindle: Der Beschluss wäre dann eben so zu fassen: vorbehaltlich der technischen Regelung soll das Land als eine Einheit behandelt werden.

Abg. Marxer Gamprin: Man könnte ja eine Mittellösung finden mit 15 Rp.

Präs.: Der nächste Punkt wäre die Telephon-Hochfrequenz-rundspruchanlage. Es wäre natürlich Bedingung, dass in Vaduz 110 Abonementen aufgebracht würden.

Abg. Dr. Ritter: Das ist sicher möglich.

12 h 10 Mittagpause --- Fortsetzung nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr

Präs.: Es liegt noch das Rechtsanwaltsgesetz zur Behandlung vor.

Abg. Dr. Ritter: Es ist zweckmässig, wenn die Berufsgruppen

unter sich die Sache zuerst bereinigen.

Abg. Kindle: Zuerst sollen die Berufsgruppen unter sich einig sein.

Reg. Chef: Ich zweifle sehr, ob die Leute einig werden. Wenn es ein Gesetz geben soll, muss der Landtag doch sagen so oder so.

Ers. Abg. Bühler: Es wäre doch interessant die Ansicht des Landtages zu hören, wo nach seiner Meinung die grossen Differenzen liegen.

Abg. Kindle: Ich bin der Ansicht, die Finanzkommission soll die Sache behandeln und abklären.

Präs.: Ich bin auch dieser Meinung. Man könnte dort je ein Vertreter der beiden Gruppen einladen und mit ihnen die Sache besprechen und abklären. Auch sollte ~~man~~ die Frage geprüft werden, ob nicht ein gewisser Grenzverkehr bewilligt werden sollte in bezug auf Zulassung von ausländischen Anwälten. Nach meiner Ansicht hat die diesbez. Sperre viel dazu beigetragen für die Einstellung von Dr. Schwendener in Buchs.

Reg. Chef: Auch ist der Passus, dass eine Konzession nur einem geborenen Liechtensteiner erteilt werden soll zu prüfen, ob nicht auch hier eine Grenzpraxis unter Gegenrecht ~~eingeführt~~ eingeführt werden könnte.

Präs.: Vielleicht liesse sich bei beidseitigem guten Willen etwas machen.

Abg. Dr. Ritter: Dann bedeutet das Gesetz für unsere Rechtswanwälte und Rechtsagenten keinen Schutz mehr. Es handelt sich durchaus nicht um die bereits praktizierenden Rechtsanwälte und Agenten sonder eben um den Nachwuchs. 7 oder 8 Juristen verlassen in der nächsten Zeit die Schulen, welche alle im Lande tätig sein wollen.

Präs.: Man kann sich ja auch auf einen anderen Standpunkt stellen und sagen, dem Tüchtigen freie Bahn.

Abg. Dr. Ritter: Es hat für unsere Anwälte keinen grossen Reiz im Auslande zu prozessieren, sodass eine Gegenseitigkeit in dieser Hinsicht keinen grossen Wert hat. Es handelt sich nun einmal darum, ob der inländischen Gruppe der Rechtsschutz gewährt wird oder nicht. Der Landtag möge abstimmen, ob das Gesetz zurück gestellt werden soll oder darauf eingetreten wird. Einmal muss es doch geschaffen werden.

Abg. Wachter: Ich möchte nur erwähnen, die Aerzte schützen sich durch das Sanitätsgesetz, die Anwälte wollen sich schützen, aber der Kleingewerbetreibende kann sich nicht schützen. Wenn 20 Schuhmacher in einer Gemeinde sind dürfen noch mehr anfangen.

Abg. Dr. Ritter: Das ist bei uns genau das gleiche. Wenn 100 Anwälte in einer Gemeinde anfangen wollen, so haben sie Anspruch auf Ausübung ihres Berufes.

Präs.: Ich glaube das Anwaltsgesetz nochmals zurück stellen zu müssen, damit zuerst die beiden Interessengruppen untereinander die Sache abklären.

Abg. Dr. Ritter: Nachdem das Gesetz für beide Gruppen Geltung haben soll, habe ich nichts dagegen, wenn es zurückgestellt wird und in der Zwischenzeit untereinander noch weiter Fühlung genommen wird.

Präs.: Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzesentwurf betr. das Anwaltsgesetz nochmals zurückgestellt wird und dass die Finanzkommission unter Beizug von je einem Vertreter der Anwälte und der Agenten die Sache nochmals durchsprechen wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Liechtensteinischer Arbeiterverband: Gesetz betr. der liechtensteinischen Familienausgleichskasse und Steuerzulage:

Präs.:

Die Regierung und die Finanzkommission sind der Ansicht, dass diese Sache noch verfrüht ist. Es soll zuerst die Abstimmung in der Schweiz abgewartet werden. Zudem ist zu sagen, dass ein neues Steuergesetz in Ausarbeitung ist, soll nun vorgängig in dieser Richtung nochmals etwas gemacht werden oder nicht.

Abg. Sele: Der Entwurf den wir vorgelegt haben, ist bestimmt sozial und richtig, das wird wohl jedem der Herren Abgeordneten klar sein. Wenn wir aber die Sache als richtig ansehen, so muss nicht gewartet werden bis eine Abstimmung in der Schweiz stattgefunden hat. Bei den Kinderzulagen, die diesbez. Regelung ruft immer Streitereien hervor. Der Landtag hat wohl Fr. 90'000.- für diesen Zweck bewilligt, die Angelegenheit ist jedoch nicht gesetzlich geregelt. Es ist daher der Wunsch der Arbeiterschaft, dass diese gesetzliche Regelung vorgenommen wird. Es soll nicht darnach aussehen als ob die Kinderzulage ein Geschenk sei, sondern eine rechtmässige Regelung. Es ist nun die Frage, hat das Parlament Verständnis und sozialen Sinn oder nicht. Im Namen des Arbeiterverbandes erwarte ich, dass man dieser Sache Verständnis entgegen bringt, dass sie überprüft wird und auch raschmöglichst zur Behandlung kommt.

Reg. Chef: Man kann wohl sozial eingestellt sein, aber man soll nicht zuviel auf die Steuerveranlagung aufbauen, dadurch entstünde ein viel grösserer Reiz zur Steuerhinterziehung. Es bestünde vielleicht auch eine andere Möglichkeit um die Sache zu ordnen. Auf jeden Fall würde ich abwarten was die A.H.V. in der Schweiz für Erfolge hat. Allzuviel aufzuladen ist auch schwierig.

Abg. Sele: Diese Ausführungen sind für uns nicht gerade erfreulich. Wir haben die Vorlage geprüft und auf unsere liechtensteinischen Verhältnisse zugeschnitten. Früher oder später muss die Sache auch bei uns durchgeführt werden. Auf jeden Fall möchte ich die Herren Abgeordneten ersuchen, diese Sache zu studieren, sie werden zur Ueberzeugung gelangen, dass die Vorlage gut und brauchbar ist.

Ers. Abg. Bühler: Ich kenne die Vorlage nicht, ich weiss auch nicht ob die Bauern und die Gewerbetreibenden für die Vorlage sind oder nicht resp. ob sie nach ihrer Meinung gefragt würden sind. Auf jeden Fall sollte nicht nur ein Stand eine Vorlage einreichen. In diesem Falle würde die Sache zu einseitig. Es kann auf keinen Fall ein Stand über andere Stände beschliessen.

Abg. Elkuch: Ich habe die Vorlage studiert, die Sache ist wirklich sozial gedacht. Bedenken habe ich nur in bezug auf die Quelle wo die Mittel hergenommen werden sollen.

Abg. Dr. Ritter: Ich finde die Anregung von Abg. Bühler sehr am Platze, dass die Bauern und die Gewerbetreibenden zuerst vom Arbeiterverband betr. dieser Vorlage begrüsst werden. Wenn dann alle Verbände ihre Zustimmung zum voraus geben, hat die Vorlage doch vermehrte Aussicht angenommen zu werden. Auf der anderen Seite ist bestimmt nicht zu leugnen, dass dieser Entwurf in engem Zusammenhang steht mit dem neuen Steuergesetz und mit der schweizerischen Vorlage der A.H.V.. Es ist daher zweckmässig, dass die Vorlage zurückgestellt wird bis zur Erledigung der A.H.V. und des neuen Steuergesetzes.

Präs.: Es ist somit zweckmässig, dass diese Vorlage zurückgestellt wird.

Wir kommen nun zum Bericht über das Neuenburger Abkommen. Zu dieser Tagung wurde Herr Alt-Regierungschef Dr. Hoop entsandt. Ich möchte seine Berichterstattung kurz zur Kenntnis bringen. (Bericht wird vorgelesen)

V. Chef Nigg: Die Sache bringt uns jährlich ca. 13 - 14'000.- ein, da wir Mitglieder sind.

Präs.: Wir kommen zur Angelegenheit Posthalterstelle in Schellenberg. Bericht der P.T.T. wird vorgelesen. Wir hätten im Landtag lediglich den Kredit zu bewilligen. Der diesbez. Betrag ist jedoch nicht hoch.

Abg. Elkuch: Der ganze Postdienst sollte bei uns anders aufgebaut werden. Der jetzige Aushilfsbriefträger muss bestimmt soviel Lohn auch haben wie ein ständig angestellter Posthalter beziehen würde.

Abg. Hasler, Schellenberg. Schon seit 19 Jahren wurde an einem Postamt auf Schellenberg herumgemacht. Der finanzielle Unterschied zwischen dem heutigen Zustand und der Neuregelung würde nicht mehr als ca. Fr. 1'000.- betragen. Ich möchte schon den Antrag stellen, dass Schellenberg selbstständig gemacht wird mit einem eigenen Postamt.

Reg. Chef: Ich möchte noch eine andere finanzielle Angelegenheit zur Sprache bringen. Bis jetzt wurden die Liechtensteiner in Oesterreich mit Liebesgaben bedient und zwar von der Schweiz. Die Schweiz hat von uns hierfür nichts verlangt sondern hat von den Empfängern 10 Schilling eingezogen. Nun ist die Schweiz nicht mehr bereit diese Sache im bisherigen Rahmen durchzuführen, sondern wäre nur unter der Bedingung bereit diese Aktion fortzusetzen, wenn ihr der Wert in Schweizerfranken in der Schweiz bezahlt würde. Wir haben unseren Gesandten beauftragt zu erheben was diese Beträge ausmachen würden. Dieser teilt uns mit, dass die Sache pro Monat und Kopf Fr. 10.- ausmachen würde, in Oesterreich sind etwa 520 Liechtensteiner. Es würde sich somit pro Jahr um ca. 60 bis 70'000.- Franken handeln nur für Lebensmittel. Die Abgabe von Schuhen und Medikamenten ist dann noch separat. Unsere Liechtensteiner in Oesterreich sind nun aufgeregt. 2 Jahre hat die Liebesgabenaktion geklappt und nun im 3. Jahr soll sie happern. Ich möchte daher die Stellungnahme des Landtages hören was in dieser Sache gemacht werden soll.

Präs.: Das war von der Schweiz sehr nobel, dass sie für unsere Leute diese Sache gemacht hat und keine Bezahlung verlangt hat. Es wäre auch bestimmt nicht in Ordnung wenn wir von dieser Hilfsaktion zurücktreten würden sobald wir selber etwas zahlen müssen. Die Aktion sollte daher weiter geführt werden.

V.Chef Nigg: Auch die gewesenen Liechtensteinerinnen haben Anrecht auf die Sendungen. Es wäre zu prüfen, ob wir event. nur mehr den Bürgern etwas zukommen lassen sollten.

Abg. Kindle: Es würde einen schlimmen Eindruck machen wenn wir im heutigen Zeitpunkt sagen würden, wir machen nichts mehr. Heute müssen wir die Sache in vollem Umfang übernehmen und weiter führen. Wir können vielleicht später sagen, dass nur mehr Liechtensteiner die Pakete bekommen.

Reg. Chef: Es wird eine schwere finanzielle Belastung für uns da es auf über Fr. 100'000.- zu stehen kommt. Denn die Schilling die wir einziehen, können wir abschreiben.

Abg. Dr. Ritter: Nimmt die Schweiz keine Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Empfänger?

V.Chef Nigg: Nein, jeder Schweizer und jede gewesene Schweizerin hat Anrecht auf den Bezug des Paketes. Es wäre aber eine andere Sache zu überprüfen, nämlich dass die Pakete vernünftiger zusammengestellt würden. Was hat es für einen Sinn wenn z.B. Kondensmilch in die Vorarlberger Dörfer hinaus gesandt wird.

Reg. Chef: Ich habe mir soeben überlegt, ob nicht die liechtensteinischen Geschäfte betr. dieser Paketaktion berücksichtigt werden könnten. Man müsste noch wegen der Ausfuhr und den Rationen verhandeln.

V.Chef Nigg: Der Verteilungsdienst wird kompliziert werden wenn wir die Aktion separat durchführen.

Abg. Elkuch: Wenn die Aktion von Liechtenstein aus gemacht wird, würde ich keine Schillinge mehr für die Pakete einziehen.

Ers. Abg. Bühler: Es müsste schon gründlich studiert werden, wie die Aktion technisch durchführbar wäre.

Abg. Beck: Wir diese Aktion nur in Oesterreich durchgeführt, in Deutschland nicht?

Reg. Chef: Doch auch in Deutschland. Es handelt sich jedoch heute um eine prinzipielle Stellungnahme des Landtages.

Präs.: Ich würde die Organisation der Regierung anheimstellen. Hier haben wir nur grundsätzlich zu entscheiden.

V. Chef Nigg: Es sollte möglich sein, den Paketpreis auf Fr. 5.- bis 6.- zu reduzieren und den Inhalt aus vernünftigen Sachen zusammen zu setzen.

Abg. Dr. Ritter: Es ist die Frage, ob eine selbständige Hilfsaktion möglich ist oder nicht.

Reg. Chef: Für Vorarlberg wäre dies möglich, für die übrigen Gebiete nicht.

Präs.: Im Prinzip ist der Landtag doch dafür, dass diese Aktion vorläufig weiter geht. Das andere wäre eine Härte und würde ein schlechtes Bild machen. Wer ist daher dafür, dass diese Hilfsaktion weiter geführt werden soll?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

V. Chef Nigg: Ich möchte nun noch den ~~neuen~~ neuen Text in bezug auf das Zustimmungsverfahren im Abkommen mit der Schweiz bekannt geben. Wird vorgelesen.

Abg. Kindle: Ich möchte doch feststellen, dass dieses Abkommen weiter geht als das vom Jahre 1941. Hier wird die Grenzkontrolle behandelt, im 1941 gabe es keine Grenzkontrolle.

V. Chef Nigg: Das 1941 Abkommen fusst auf dem Abkommen von 1939. Was nun die Ausländer anbelangt, so werden dieselben sofort visumsfrei, sobald ihre Heimatstaaten auch Visumsfreiheit mit der Schweiz besitzen.

Präs.: Es hat wirklich gar keinen Sinn, dass wir für Dritt- ausländer so eintreten.

Abg. Dr. Ritter: Der Bundesrat wäre lt. Art. 34 des Zollvertrages ermächtigt, einseitig betr. der Grenzkontrolle Weisungen festzulegen.

Abg. Kindle: Ja, wenn die fremdenpolizeilichen Massnahmen als nicht genügend betrachtet werden. Aber die Schweiz hat ja die Grenzkontrolle bei uns nicht wir.

Präs.: Trotzdem können sie die Rheinkontrolle zusätzlich veranlassen.

Abg. F. Brunhart: Die Sennereigenossenschaft Balzers hat eine Eingabe um Subvention eingereicht, kann diese Sache noch nicht geregelt werden.

Präs.: Diese Angelegenheit wurde an die Regierung zurückgewiesen zur neuerlichen Behandlung der Zusammenschlussfrage zwischen Balzers und Mäls unter Beizug eines Sachverständigen.

Abg. Heinrich Brunhart: Ich möchte den Antrag stellen, dass ein unparteiischer Fachmann beigezogen wird.

V. Chef Nigg: Die Sache liegt bei Churschellas. Ich werde schauen, dass die Angelegenheit beschleunigt wird.

Präs.: Wir gehen nun in den öffentlichen Landtag.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr

-----EG-----

G e n e h m i g t :

Die Schriftführer:

Mindler
.....

F. Brunhart
.....

Der Präsident:

.....